

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 17

Erscheint Sonntags. 2 Ausgaben vierteljährlich
1,50 M. ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postämtern. Geschäftsstelle
Berlin C. 2, Dreifriedstr. 9/10. Telefon: Zentrum 222

Berlin, den 23. April 1922

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Kolonnenzeile 3 Mark;
für Verbandsmitglieder 2 Mark; Einzelangebot
2 Mark; Veranlagungsanzeigen usw. 1 Mark.
•• Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten ••

38. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbands- vorstandes.

1. Erhebung eines außerordentlichen Extrabeitrages. Wie unseren Mitgliedern durch den in Nummer 15 der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlichten Aufruf des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und auch sonst durch die Presse bekannt ist, war die Arbeiterschaft in Dänemark genötigt, zu dem Schutze des Achtstundentages eine Ausperrung auf der ganzen Linie über sich ergehen zu lassen. Der Angriff der Unternehmer zerschellte an der geschlossenen Haltung der dänischen Arbeiterschaft. Die Ausperrung ist inzwischen beendet. Der Achtstundentag bleibt erhalten.

Immerhin hat der Kampf, an dem auch unsere Kollegen in Dänemark beteiligt war, erhebliche Opfer erfordert, die mitzutragen für die deutsche Arbeiterschaft solidarische Pflicht ist.

Wir haben deshalb im Einvernehmen mit dem Verbandsauschuss beschloffen, einen außerordentlichen Extrabeitrag, und zwar

- 5 Mf. von den männlichen Mitgliedern und
- 3 Mf. von den weiblichen Mitgliedern

zu erheben und fordern die Mitglieder unseres Verbandes auf, diesen Extrabeitrag mit dem letzten Wochenbeitrag im Monat April zu leisten. Zur Leistung des Extrabeitrages sind alle Mitglieder durch die Bestimmungen in § 9 des Verbandsstatuts verpflichtet.

Außer zur Unterstützung der dänischen Arbeiterschaft sollen die durch den Extrabeitrag einkommenden Mittel auch zur Bestreitung außergewöhnlicher Anforderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für dessen eigenen Bedarf mit verwandt werden.

Von der zweimaligen Erhebung des Extrabeitrages, die in Nr. 16 der „Buchbinder-Zeitung“ und in unserem Rundschreiben Nr. 323 angekündigt wurde, nehmen wir nach der bereits erfolgten Beendigung der Ausperrung Abstand und beschränken uns auf die einmalige Erhebung der 5 bzw. 3 Mf. Diesbezüglich ist unser Rundschreiben 323 abzuändern, im übrigen bleibt es aber bei den in dem Rundschreiben enthaltenen Bestimmungen über die Erhebung des Extrabeitrages und seine Verrechnung mit der Verbandskasse.

Die Quittungsmarken für den außerordentlichen Extrabeitrag sind allen Gau- und Ortsverwaltungen mit dem Rundschreiben 323 zugefandt.

2. Anfragen auf dem Verbandstag. Etwa auf dem Verbandstag in Aussicht genommene förmliche Anfragen über die Geschäftslätigkeit des Verbandsvorstandes oder der Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ bitten wir uns möglichst bald zur Kenntnis zu bringen, damit wir die Akten über die in Frage stehenden Angelegenheiten einsehen und zum Verbandstag mitbringen können.

3. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt worden. Sie betragen von der 14. Woche ab in

	Beitragsklasse				
	1	2	3	4	5
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Neutlingen	200	200	200	300	300
Sonneberg	100	100	100	150	150

4. Die Berichtskarten für die Arbeitslosenstatistik im April (graue Karten) sind den Kassierern der Gauen

und Zahlstellen mit den Quittungsmarken für den außerordentlichen Extrabeitrag zugefandt worden. Stichtag für die Arbeitslosenzählung ist der 30. April. Rücksendung der Karten hat bis zum 3. Mai portofrei zu erfolgen.

Der Verbandsvorstand.

Die Schlichtungsordnung.

Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hat dem Reichstag den Entwurf einer Schlichtungsordnung nebst Begründung und zehn Anlagen vorgelegt. Der Reichsrat hat der Einbringung der Vorlage zugestimmt, doch besteht über die Aufbringung der Mittel zwischen Reichsregierung und Reichsrat keine Übereinstimmung. Nach der Regierungsvorlage soll das Reich die Kosten des Reichsschlichtungsamtes und zwei Drittel der Kosten der Schlichtungsämter und der Landes- und Bezirksämter tragen; das übrige Drittel soll das Land tragen, das die Schlichtungsämter und das Landes- und Bezirksamt errichtet. Der Reichsrat ist dagegen der Auffassung, daß die Länder nur mit ihrer Zustimmung an der Aufbringung der Mittel beteiligt werden können. Das Reich trägt schon jetzt die Kosten der Schlichtungsausschüsse, und da die Vorlage den Ländern neue Aufgaben überweist, müsse es denselben auch die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben zur Verfügung stellen.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat, dem der Entwurf zur Begutachtung vorlag, hat eine Reihe von Abänderungen empfohlen und hat mit diesem Vorbehalt dem Entwurf zugestimmt. Er hat außerdem eine Entschliebung angenommen, worin er die Reichsregierung ersucht, den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes so beschleunigt vorzulegen, daß die Arbeitsgerichte ihre Tätigkeit möglichst gleichzeitig mit den neuen Schlichtungsbehörden aufnehmen können.

Der Entwurf der Schlichtungsordnung besteht aus fünf Teilen mit 126 Paragraphen. Der erste Teil enthält die allgemeinen Vorschriften, der zweite Teil die Verfassung der Schlichtungseinrichtungen, während der dritte Teil das Verfahren regelt vor den vereinbarten Schlichtungsstellen, dem Schlichtungsamte, dem Landes- und Bezirksamt und vor dem Reichsschlichtungsamte. Der vierte Teil umfaßt die Schutz- und Strafbestimmungen (§§ 117 bis 120) und der fünfte enthält die Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen.

Wenn die Gewerkschaftsvertreter im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrats seinerzeit dem dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat bereits am 19. März 1921 vorgelegten Gesetzentwurf ihre Zustimmung verweigerten, so deshalb, weil sie in der vom Sozialpolitischen Ausschuss angenommenen Fassung des § 55 eine unerträgliche Einschränkung des Streikrechtes erblickten mußten, indem dort ein gewisser Schlichtungs- und Schiedszwang mit einer Bevormundung durch — Gewerbeaufsichtsbeamte vorgesehen ist. Schon im Sozialpolitischen Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrates und in diesem selbst hat es harte Kämpfe mit den Vertretern privatrechtlicher Wirtschaftskräfte gegeben. Die Vertreter der freien Gewerkschaften beantragten folgende Fassung für den § 55:

„Wird bei einer Gesamtfreiheit die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde von einer beteiligten Partei angerufen, so hat sie

das Schlichtungsverfahren einzuleiten, die beteiligten Parteien zur Verhandlung zu laden, und, falls eine Einigung nicht zustande kommt, einen Schiedsspruch zu fällen.“

Die Vertreter der christlichen und Hirsch-Dunderschen Arbeiter schlugen vor, daß „vor der Anwendung von Kampfmaßnahmen die zuständigen Schlichtungsstellen oder Schlichtungsbehörden anzurufen“ seien. „Ausperrungen und Arbeitseinstellungen dürfen“ erst erfolgen, wenn diese Stellen angerufen sind und einen Schiedsspruch gefällt haben, oder nach einer Woche nach der Anrufung. Mit diesem christlich-Hirsch-Dunderschen Vorschlag hätten die Unternehmer eigentlich zufrieden sein können. Sie verlangten jedoch mehr: sie wollten das verfassungsmäßige Koalitionsrecht noch mehr beschränken. Bei der Abstimmung wurde der freigewerkschaftliche Antrag abgelehnt und der Antrag der christlichen und Hirsch-Dunderschen Richtungen nur teilweise angenommen. Das Endergebnis dieser Beratung über den § 55 sieht in dem dem Reichstage vorliegenden Entwurf wie folgt aus:

„Kommt bei einer Gesamtfreiheit keine Einigung zustande, so ist vor Ausperrungen, Arbeitseinstellungen und anderen Kampfmaßnahmen die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde anzurufen. Kampfmaßnahmen dürfen nicht stattfinden, bevor die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde einen Schiedsspruch in der Sache selbst gefällt hat.“

Der Beginn einer Ausperrung oder einer Arbeitseinstellung setzt weiter voraus, daß die in gleicher Abstimmung mit einer von zwei Dritteln der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer der durch die beschlossene Ausperrung oder Arbeitseinstellung betroffenen Betriebe oder Verwaltungen oder, falls die Satzungen der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen übereinstimmend eine größere Mehrheit beschlossen worden ist, und daß mindestens drei Tage nach Zustellung des Schiedsspruches verstrichen sind. Der Gewerbeaufsichtsbeamte, in dessen Bezirk die Abstimmung stattfindet, ist berechtigt, bei der Abstimmung und der Feststellung ihres Ergebnisses zugegen zu sein und die Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Ort und Zeit der Abstimmung sind von ihren Veranstaltern den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten rechtzeitig vorher anzuzeigen.

Die oberste Landesbehörde kann bestimmen, daß bei Gesamtfreiheiten in der Landes- und Fortwirtschaft an Stelle des Gewerbeaufsichtsbeamten oder neben diesen die untere Verwaltungsbehörde tritt.“

Diese Fassung des § 55 ist für die freigewerkschaftliche Arbeiterschaft genau so wenig annehmbar als die Fassung im ersten Regierungsentwurf, zu dem wir in Nr. 21/1921 der „Buchbinder-Zeitung“ in einer längeren Abhandlung das Notwendige gesagt haben. Trotzdem sei wiederholt: Ein Koalitionsrecht und am Streikrecht läßt die freigewerkschaftliche Arbeiterschaft unter keinen Umständen rütteln! Würde man sich noch damit einverstanden erklären, daß Kampfmaßnahmen erst einsehen sollen, wenn die zuständige Schlichtungsstelle oder -behörde einen Schiedsspruch in der Streifache selbst gefällt hat, dann hört jede Diskussion über die Frage auf, daß irgendetwas Unbeteiligter nicht nur als Zuschauer an der Wand, sondern gar als „Auffichtsführender“ der evtl. Streikabstim-

mung der Beteiligten beizubehalten soll. Die Arbeiterschaft ist gewohnt, ihre Angelegenheiten selbstständig zu regeln, sie braucht auch bei Streikabstimmungen keinen Vormund, dessen Position dann in seiner hauptberuflichen Stellung eine mindestens recht schiefes werden muß auch dann, wenn er den Gefahren moralischer Art, die die ihm zu überweisende Stellung als Aufsichtsrat bei Streikabstimmungen bringt, gewachsen ist. Auch das wird der Arbeiterschaft selbst überlassen bleiben müssen, mit welcher Mehrheit sie ev. einen Streik beschließen lassen will. Eine generelle Festlegung dieser Mehrheit bedeutet für die meisten freien Gewerkschaften ein Eingriff in statutarische Rechte, der keinem Außenstehenden zusteht, selbst dem Gesetzgeber nicht.

Die von Vorläufigen Reichswirtschaftsrat beschlossene Fassung kann jedem verständlich sein, der die Zusammensetzung dieser Körperschaft kennt. Dort stehen sich zunächst reine Unternehmer- und Arbeitervertreter in gleicher Zahl (je 128) gegenüber. Dazu kommen noch 48 Vertreter freier Berufe und 24 von Regierung und Reichsrat ernannte Sachverständige. Diese Konstellation im Reichswirtschaftsrat muß sich in sozialpolitischen Dingen fast stets zugunsten der Unternehmergruppe auswirken, zumal die Vertreter der Arbeitnehmer durch die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen, die sie repräsentieren, nicht immer einheitlich Stellung nehmen.

Nunmehr ist die Schlichtungsordnung durch die Verordentlichung der Vorlage zur öffentlichen Diskussion gestellt worden. Die Kritik von ihr kann kurz, sie muß aber herb sein: Das Rückwärts des § 55 wird die Arbeiterschaft nicht mit ausbrüten helfen, mag da kommen, was da wolle.

Arbeitsgerichtsgesetz.

Der Referentenentwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes ist im Reichsarbeitsministerium fertiggestellt und wird mit Vertretern der Spitzenverbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und sonstigen Beteiligten beraten werden. Der Entwurf gestaltet die Arbeitsgerichte einheitlich nach dem Vorbild der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und will die Vorzüge eines schleunigen und billigen Verfahrens unter paritätischer Heranziehung von Laienmitgliedern, die bisher nur einem Teile der Arbeiter und Angestellten zugute kamen, allen Arbeitnehmern zugänglich machen. Im Interesse der Reichseinheit und der zweckmäßigen Ausnutzung vorhandener Einrichtungen sollen die neuen Arbeitsgerichte mit den ordentlichen Gerichten in eine organische Verbindung treten, bei der die erforderlichen sozialen Bürgschaften in jeder Weise gesichert sind. Hierdurch wird zugleich erreicht, daß die ordentlichen Gerichte, anstatt durch Abtrennung großer wichtiger Rechtsgebiete zu verflummern, auch auf ihren sonstigen Tätigkeitsgebieten unter dem befruchtenden Einfluß der Beschäftigung mit sozialen Fragen in enger Fühlungnahme mit sachkundigen Laien stehen. Durch die im Entwurf vorgesehene Übernahme der Vorsitzenden der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Vorsitzenden der neuen Arbeitsgerichte wird deren in langjähriger Praxis gewonnene Erfahrung nicht nur für die Rechtspflege der Arbeitsgerichte, sondern auch für die Heranbildung eines Stammes jüngerer Juristen, die künftig zu Vorsitzenden von Arbeitsgerichten berufen werden, nutzbar gemacht.

Die neue Steuerungsstelle.

Die Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes ist unter dem Einfluß des verschärften Marktsturzes von 4103 im Durchschnitt des Monats Februar auf 5433 im Durchschnitt des Monats März emporgeschneit. Die Preissteigerung ist allgem. und zwar stiegen Getreide und Kartoffeln von 3773 auf 5454; Fette, Zucker, Fleisch und Fisch von 3849 auf 4351; Kolonialwaren von 6139 auf 7954; landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel zusammen von 3956 auf 5373; ferner Häute und Leder von 5761 auf 6612; Textilien von 6538 auf 8496; Metalle von 4489 auf 5268; Kohle und Eisen von 3837 auf 4625; Industriestoffe zusammen von 4377 auf 5547; die vorwiegend im Inland erzeugten Waren (Getreide, Kartoffeln, Fleisch, Fisch, Fette, Kohle und Eisen) von 3763 auf 5027; die vorwiegend aus dem Ausland eingeführten Waren von 5800 auf 7463. Der Dollarkurs stieg gegenüber dem Vormonat

(207,82 Mt.) auf 284,19 Mt. oder um 36,7 v. H. Dieser Steigerung folgten die vorwiegend aus dem Ausland eingeführten Waren in gewissem Abstände in einer Aufwärtsbewegung um 28,7 v. H., während die vorwiegend im Inlande erzeugten Waren, in dem Bestreben, den Abstand zu den Weltmarktpreisen einzuholen, um 33,6 v. H. emporzuschleichen. Die Gesamtindexziffer hob sich gegenüber dem Vormonat um 32,4 v. H.

Das jähe Ansteigen der Preiskurve im Monat März und Anfang April zeigt, daß ein großer Teil der neuen Steuern, insbesondere die Kohlen- und Umsatzsteuer sowie die stark erhöhten Frachttarife sich in starken Preiserhöhungen mit nachfolgender neuer Inflation auswirken werden. Die neuen Kohlenpreise, die einmal durch die Kohlensteuer bedingt sind und dann durch das Bestreben, so nahe wie möglich an den Weltmarktpreis heranzukommen, bedeuten für einzelne Kohlenarten einen Preis von über 1000 Mt. pro Tonne, die Fettkohle kostet heute das 7- bis 9fache gegenüber dem Januar 1921 und das 60- bis 74fache gegenüber 1914. Hand in Hand mit der Erhöhung der Kohlenpreise gingen die Eisen- und Kalipreise in die Höhe. Der Roheisenausschuß des Eisenwerksbundes beschloß am 1. April eine Erhöhung von durchschnittlich 1300 bis 1800 Mt. pro Tonne je nach Art und Qualität. Als Begründung wurde neben den erhöhten Kohlenpreisen und gestiegenen Frachten die schlechte Valuta angegeben, die den Bezug der ausländischen Erze gewaltig verteuert. Es ist klar, daß die sehr starken Erhöhungen der Preise gerade dieser beiden Rohstoffe, Kohle und Eisen, in den nächsten Wochen wesentliche Preiserhöhungen für alle industriellen Halb- und Fertigfabrikate verursachen werden, d. h. eine weitere Teuerungswelle. Die Kalipreise, die erst im Februar um 15 Proz. erhöht worden sind, haben eine neue Steigerung um 21 Proz. erfahren, was natürlich Ursache zu einer weiteren Steigerung der landwirtschaftlichen Preise sein wird, wobei aber beachtet werden muß, daß diese Preise für landwirtschaftliche Produkte längst bedeutend höher gestiegen sind, als das durch die Steigerung der Kalipreise zu rechtfertigen wäre. Mit diesen Rohstoffpreisen stiegen während des Monats März alle Groß- und Kleinhandelspreise. Die Getreidehändler hat während des ganzen Monats März angehalten, der Zentner Weizen, der Anfang März mit 610 bis 615 Mt. bezahlt wurde, kostete Anfang April 842 bis 850 Mt., der Zentner Kartoffeln, der im Oktober noch 80 bis 80 Mt. kostete, wird zurzeit mit 320 Mt. und mehr in den Handel gebracht.

In der Entwicklung der Kleinhandelspreise ist neben der Steigerung der Brot- und Mehlpreise eine besonders starke Steigerung der Fleischpreise bemerkenswert. Das Kilogramm Rindfleisch, das im Januar um 2 bis 4 Mt., im Februar um 7 bis 12 Mt. stieg, steigerte sich im März um weitere 12 bis 20 Mt., so daß Anfang April ein durchschnittlicher Preis pro Pfund Rindfleisch von 40 bis 50 Mt. erreicht wurde. Es ist nicht abzusehen, wie diese gewaltige Teuerungsbewegung in den nächsten Wochen zum Stillstand kommen soll. Die schwebende Schuld des Reiches ist im März allein um 10 Milliarden gestiegen, sie beträgt jetzt 271,9 Milliarden gegenüber 165,3 im April vorigen Jahres. Der deutsche Außenhandel weist zwar für Februar eine bemerkenswerte Steigerung der Ausfuhr von chemischen und maschinellen Fertigprodukten auf mit einem zahlenmäßigen Ueberschuß von 2,5 Milliarden. Aber diese circa 40 Millionen Goldmark — wenn man eine Goldmark = 60 Papiermark zugrunde legt, — stellen kaum die Hälfte der zehntägigen Goldmarkzahlungen dar, die im Februar an die Entente geleistet werden mußten. Dazu kommt, daß die letzte Antwort der Reparationskommission eine weitere Erleichterung unserer Zahlungsbilanz für das Jahr 1922 nicht erhoffen läßt, insofern nicht die Pläne der Mobilisierung der deutschen Reparations Schuld durch eine internationale Anleihe im Zusammenhang mit der Konferenz von Genua in absehbarer Zeit konkretere Gestalt gewinnen.

Gegen den ungeheuren Lebensmittelpreiserhöhung haben unlängst die Verbände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des A. D. B. Bundes, des Deutschen Beamtenbundes und des Deutschen Gewerkschaftsrings gemeinsam nachstehende dringliche Anträge an die zuständigen Reichs- und Staatsministerien gerichtet:

1. Das Umlageverfahren für Kartoffeln ist wieder einzuführen.
2. Das Umlageverfahren für Brotgetreide ist beizubehalten und auszudehnen in dem Sinne, daß größere Mengen erfasst werden als im Wirtschaftsjahr 1921/22.
3. Der Reichsgetreidestelle ist eine Abteilung für die Kartoffelbewirtschaftung anzugliedern. Ferner sind die Vertreter der Gewerkschaften und Verbraucherverbände mehr als bisher zur Mitarbeit und Mitbestimmung bei der Reichsgetreide- bzw. Reichskartoffelstelle heranzuziehen. Nach der jetzt vorliegenden Erfahrung scheint man dieselben lediglich als dekoratives Beiwerk zu betrachten.
4. Die Gerichte, daß trotz des bestehenden Verbots Getreide noch immer in spekulativen Lustgeschäften gehandelt wird, wollen nicht verstummen. Es wird deshalb an die zuständigen Behörden das dringende Ersuchen gerichtet, diesen Gerichten nachzugehen und, falls sie sich als unbegründet erweisen, für Verabfolgung zu sorgen, andernfalls aber mit scharfer Hand einzugreifen.
5. Durch Verordnung oder Gesetz ist zu bestimmen, daß alle Kleinhandelsgeschäfte ohne Ausnahme verpflichtet sind, an allen zum Verkauf gestellten Waren die Preise deutlich sicht- und lesbar anzubringen. Die Polizeiverordnungen sind anzuweisen, auf die Durchführung dieser Verordnung streng zu achten und zugleich auf diese Preise eine Kontrolle der Preisgestaltung auszuüben.
6. Von den zuständigen Reichs- und Landesbehörden sind Maßnahmen zu treffen, die ein organisches Zusammenarbeiten der bestehenden Preisprüfungsstellen ermöglichen; insbesondere sollen dieselben in die Lage versetzt werden, die Vorgänge auf dem Gebiete der Preisgestaltung im ganzen Reich dauernd beobachten und vergleichen zu können. Des ferneren sind die Preisprüfungsstellen anzuweisen, mehr als bisher Vertretungen der Gewerkschaften und Verbraucherverbände zur Mitarbeit heranzuziehen. Das System der Preisprüfungsstellen ist weiter auszubauen.

Im Falle der Ablehnung der Anträge 1 bis 3 stellen die bezeichneten Organisationsvorstände die nachstehenden Eventualanträge:

1. Die Konzessionspflicht für den Ankauf von Kartoffeln ist auf alle Aufkäufer ohne Ausnahme, also auch auf diejenigen, die in dem Bezirk, wo sie wohnen, Kartoffeln aufkaufen, auszudehnen; und zwar mit sofortiger Wirkung.
2. Bei der Konzessionserteilung ist auch die Bedürfnisfrage, und zwar in allererster Linie, zu berücksichtigen.
3. Der Verkauf an nichtkonzessionierte Aufkäufer ist genau so unter Strafe zu stellen, wie der Aufkauf durch solche. Wünschenswert wäre es, wenn die Konzessionierung auch von dem Nachweis abhängig gemacht würde, daß der die Konzession Nachsuchende im Jahre 1921 tatsächlich Kartoffeln verteilt, also nicht bloß gekauft hat.

Zu vorstehenden Eventualanträgen ist zu bemerken, daß dieselben schon einmal von den Spitzenorganisationen eingereicht, vom Reichsernährungsministerium jedoch abgelehnt worden sind mit der Begründung — daß darüber schon im November vorigen Jahres gesprochen worden sei! Man kann wirklich nicht sagen, daß das eine überzeugende Begründung ist. Das hat der Vorstand des ADGB, auch in seinem neuen Antragschreiben zum Ausdruck gebracht.

Die Geschäftslage in der Papierverarbeitung

Ist nach den beim Bund Deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verleges und der Papierverarbeitung eingegangenen Berichten wie im Vormonat nicht einheitlich gewesen. Während in einzelnen Zweigen die Nachfrage sich noch vermehrt hat, ist auf anderen Gebieten ein Rückgang eingetreten. Die ungenügende Rohstoffversorgung und insbesondere die immer mehr zunehmende Weigerung der Papierfabriken, Aufträge zu festen Preisen zu übernehmen, engt das Geschäft ein. Wenn die Papierversorgung nicht bald eine bessere wird, muß voraussichtlich auf verschiedenen Gebieten mit Betriebs einschränkungen gerechnet werden.

In der Buntpapierindustrie ist die Beschäftigung teilweise besser geworden. Ueber die sprunghafte Steigerung aller Rohstoffpreise, insbesondere der Rohpapiere und Farben, wird bitter geklagt. Durch Konventionsbeschlüsse wurden die Verkaufspreise den erhöhten Erzeugungskosten angepaßt. Die Ausfuhr nach Uebersee hat sich etwas gehoben. Infolge der unsicheren Rohstofflage können Aufträge mit fester Lieferzeit und zu festen Preisen nur in beschränktem Maße übernommen werden.

Für Chromopapier und Chromoparton ist die Nachfrage trotz steigender Preise größer und dringender als je. Den Wünschen der Kundschaft kann infolge der schwindenden Papierlieferung nur in begrenztem Maße entsprochen werden. Die Verkaufspreise wurden mit den gestiegenen Rohstoffpreisen und Löhnen in Einklang gebracht.

In der Papierausstattungsindustrie hat sich die Lage nicht wesentlich geändert. Die Rohstoffversorgung war weiter schlecht; Rohstoffpreise und Löhnerhöhungen nötigten zu einer Hinaufführung der Verkaufspreise. Die auf der Leipziger Messe besonders seitens des Auslandes erteilten Aufträge waren im Durchschnitt größer als im Vorjahr.

In der Tütsenfabrikation ist Verschärfung der Lage hinsichtlich der mangelhaften Belieferung von Papier als auch hinsichtlich der fortgesetzten Preissteigerungen aller Rohmaterialien und Löhnen eingetreten.

In der Papiersackfabrikation ist der Unmut über die ungenügende Papierlieferung besonders groß, da sich die Nachfrage nach Papierläden stark gehoben hat, weil durch die fortschreitende Marktentwertung Jutesäcke kaum zu bezahlen sind.

Der Verband Deutscher Faltschachtelfabrikanten meldet, daß sich die Beschäftigung im Berichtsmonat noch weiter gehoben hat. Durch die steigenden Rohstoffpreise wurden auch die Verkaufspreise in die Höhe getrieben; die Ausfuhr hat erheblich nachgelassen.

In der Kartonnagenindustrie konnte die an sich günstige Konjunktur auch im März nicht ausgenützt werden, da die Versorgung mit Rohstoffen verlagte. Es mehren sich die Fälle, daß Pappfabriken Lieferungen für dieses Jahr überhaupt nicht mehr annehmen, so daß unter Umständen Betriebs-einschränkungen, ja Stilllegungen vorgenommen werden müssen. Die Verkaufspreise mußten den erhöhten Rohstoffpreisen und Löhnen folgen. Der Erfolg der Leipziger Messe war für die Kartonnagenindustrie nicht einheitlich. Während in den hochwertigeren Erzeugnissen, in feinen Kartonnagen sowie in Verpackungen günstiges Ergebnis erzielt wurde, sanken Gebrauchsartikeln weniger Absatz. Etwa 90 v. H. der erteilten Aufträge dürften auf das Ausland entfallen sein. Neue Begehungen zum Auslande sind aber auf der Messe kaum angeknüpft worden.

Bei den Betrieben der Vereinigung deutscher Fabrikanten von pharmazeutischen Kartonnagen und Papierwaren war die Beschäftigung zufriedenstellend.

Der Verein Deutscher Geschäftsbücherfabrikanten meldet, daß sich die Lage nicht wesentlich geändert hat. Geklagt wird über die unregelmäßigen Papierlieferungen. Die Verkaufspreise sind erhöht worden. Auf der Leipziger Frühjahrs-messe waren Ausländer zwar reichlich vertreten, hielten aber infolge Unübersichtlichkeit der Lage mit Aufträgen zurück.

Der Verband deutscher Buchbindereibeisitzer kann über besondere Veränderungen ebenfalls nicht berichten. Die Verkaufspreise wurden um etwa 40 v. H. erhöht.

Bei den Spielkartensfabriken war die Beschäftigung im März anhaltend gut. Die Verkaufspreise wurden nicht erhöht. Die Nachfrage aus dem Ausland war wieder lebhafter, insbesondere brachte die Berliner Messe große ausländische Nachfrage, der infolge der unsicheren Rohstoffbeschaffung nur zum Teil entsprochen werden konnte.

Bei der Kalenderblockkonvention hat sich die Lage verschlechtert, da infolge der Preis-erhöhungen eine Anzahl Aufträge zurückgezogen bzw. nicht erteilt wurden. Die Verkaufspreise waren die gleichen wie im Februar.

Den vorstehenden Mitteilungen aus Unter-nehmerkreisen über die Geschäftslage in unserm

Beruf im März stellen wir unsere statistischen Feststellungen über

die Lage des Arbeitsmarktes

im gleichen Monat gegenüber:

Die günstige Lage des Arbeitsmarktes vom Vormonat hat im Monat März sich weiter gehoben und einen Stand erreicht, wie er nur in dem günstigsten Monat des Jahres 1921, im November, zu verzeichnen war. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen ist von 789 = 0,9 Proz. im Februar auf 580 = 0,7 Prozent im März zurückgegangen und zwar waren 202 männliche und 378 weibliche Arbeitslose vorhanden. Die Zahl der Kurzarbeiter fiel sogar von 1301 auf 306, so daß insgesamt nur 886 = 1,0 Proz. Arbeitslose und Kurzarbeiter gezählt wurden. Im ganzen 1. Quartal 1922 belief sich die Zahl der Arbeitslosenfälle bei den männlichen Mitgliedern auf 1399, bei den weiblichen auf 4094. Die weitere günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes spiegelt sich auch in der gezahlten Arbeitslosenunterstützung wieder, die sich trotz der am 1. Januar eingetretenen Erhöhung nur auf 54277 Mk. im 1. Quartal gegen 46887 Mk. im vorhergehenden Quartal belief. Die Dauer der Arbeitslosigkeit betrug im verfloffenen Quartal bei den männlichen im Durchschnitt 10 Tage, bei den weiblichen 8 Tage. Unterstützt wurden 348 männliche Arbeitslose 8538 Tage und 835 weibliche 15147 Tage.

Die stets bei einer günstigen Lage des Arbeitsmarktes hat sich auch im Berichtsmonat die Mitgliederzahl weiter insgesamt auf 91766 erhöht, und damit den höchsten Stand erreicht, den wir je gehabt haben.

Bei der Berichterstattung fehlten diesmal acht größere Zahlstellen mit zusammen 3631 Mitgliedern, darunter sogar München-Südbazern, wo wir bekanntlich eigene Angestellte haben und daher ohne weiteres erwarten dürften, daß nicht auch solche Zahlstellen durch mangelhafte Berichterstattung auffallen.

Was man einem Arbeitslosen zumutet.

Die „Freiheit“ bringt folgende Notiz, die die Methode des alten Preußen in bestem Lichte erstrahlen läßt: „Das Oberversicherungsamt und Militärversicherungsamt in Charlottenburg, Berliner Straße 11, sucht einen Buchbinder. Ein Herr Regierungsekretär nimmt die Vormusterung ab und ein Herr Oberregierungsrat beäugt sich den Arbeitslosen vom Kopf bis zur Zehe. Außer Buchbinderarbeiten wird dem einzustellenden Buchbinder nicht nur zugemutet, die Arbeiten eines Bureau-dieners zu erledigen, was von dem Arbeitslosen nicht abgelehnt wurde, sondern es wurde ihm auch nahegelegt, als Hausknecht zu fungieren, und zwar als Hausknecht der Kriegsbeschädigten und Rentenenmpfänger, die auf diesen Dienststellen zu tun haben, und die zuweilen ungemütlich werden sollen, an die frische Luft zu setzen. Der arbeitslose Buchbinder bedankte sich und empfahl sich mit einem „Guten Morgen“.“

Der Herr Oberregierungsrat wird vielleicht gut tun, seine Amtsgeschäfte so zu erledigen, daß die Kriegsbeschädigten und Rentenenmpfänger, mit denen er zu tun hat, entsprechend behandelt und ihre Anliegen auf dem schnellsten Wege erledigt werden. Diese Armen kommen dann nicht in die Notwendigkeit, sich über den heiligen Bureaunkratismus zu erregen und unökonomisch zu werden, und es entsteht die weitere Ueberflüssigkeit, einen Hausdiener zu einem solchen Zweck in Aktion treten zu lassen. Die notwendige Arbeitskraft eines Buchbinders kann dann voll ausgenutzt werden, das Publikum würde sympathischer durch eine entsprechende Amtsführung befriedigt sein, und wir hätten keinen Anlaß zu dieser Kritik.“

Die Furcht vor dem neidischen Bruder!

Damit in dieser ersten Zeit der Humor nicht fehle, und sei es auch nur ein Stück Galgenhumor, sei nachfolgendes der Mitwelt nicht vorenthalten:

In einer Stadt im Lande der rohen Raiblt und der Peterlippe machte sich nach und nach die Frau Sorge um das bisherige färglichen Lebens so breit, daß sich auch die Arbeitsbienen der edlen Junft der Apostelkloster und Prophetenquerscher trotz immerwährenden Engerschnürens des Hungerriemens genötigt sahen, wieder einmal Forderungen aus Erhöhung ihrer Löhne einzureichen. Obwohl das Städtchen nicht gerade sieben Wochen hinter dem Monde

liegt, so ist es einer gewissen Sparte doch noch nicht gelungen, an den Vorteilen eines Reichstaxarfs mit teilnehmen zu können. Dadurch ist diese Sparte des Berufs immer noch gezwungen, in sogenannten örtlichen Abmachungen ihr Heil zu suchen. Die Verhandlungen gingen um so leichter vonstatten, da der große Bruder im ganzen Reich auch von derselben Sorge gequält, mit seinen Unternehmern ein neues Lohnabkommen abgeschlossen hatte, das am 27. Tage des Frühlingsmonats in Kraft treten sollte. Im Anfang mögen sich ja die Herren ein wenig getraut haben, dieser Sparte, die da immer so mutterleonallein aus der Reihe tanzen muß, dieselben Lohnzulagen zu geben, die ihrem großen Bruder im Reich gemacht worden sind. Die Unterhändler der Arbeitnehmer verstanden es aber, diesmal eine recht grimmige Miene aufzusetzen, und so machten die Unternehmer eben gute Miene zum bösen Spiel und bewilligten dieselben Zulagen, wie sie im Reich gegeben wurden. Aber des Lebens ungeteilte Freude wird keinem Bedißen zuteil, und das Schicksal schreitet schnell. Auf Seiten der Herren Unternehmer sah ein findiger Kopf, dem wohl diese Zulagen nicht ganz nach dem Sinn waren oder, obwohl er im allgemeinen nicht mißgönnerisch veranlagt ist, es mag ihm wohl der Schalk in den Nacken gesprungen sein. Er konnt es nicht über des Herz bringen und mußte einen Tropfen Wermut in die Freude der Arbeiter tröpfeln. Ihm kam der Gedanke, daß in dieser Gruppe, die da so abseits am Wege steht und immer allein sich abquälen muß, bis sie eine Lohnzulage herauschindet, es auch sogenannte gemischte Betriebe gibt, allwo es auch Arbeiter eines anderen verwandten Berufs, im gewöhnlichen Leben schlechtlin Steindrucker genannt, gibt; und darauf baute er seinen Plan. Der Herr erinnerte sich folgender kleinen Geschichte: „Es war einmal eine Arbeiterschaft, der nie die Sonne so freundlich schien als ihren Mitarbeitern, so daß dieselben anscheinend für ewige Zeiten dazu verdammt waren, wohl recht fleißig arbeiten zu dürfen, sich jedoch dafür nie recht sattessen zu können. Und wie es nun so im Weltlauf ist, gelang es diesen einmal in der Zeitenwende, mit ihrem Lohn etwas höher zu kommen als ihre verwandten Berufskollegen. Nun stieg der Reib auf, voll und klar wie die Sonne an einem kalten Wintertag. Die Köpfe wurden zusammengesteckt, Pläne gemacht, und über Nacht brach die Revolution aus. Die Arbeit wurde niedergelegt und erklärt, sie werde nicht eher wieder aufgenommen, als bis das europäische Gleichgewicht wieder hergestellt ist. Das sollte bei diesen Leuten so viel heißen, als bis sie wieder mit ihren Löhnen höher stehen als ihre anderen verwandten Berufskollegen. Waren oder sind sie doch nach ihrer eigenen Anschauung Künstler gegenüber den anderen. Sie hatten Glück, diese Künstler des Lebens. Ein Tag Streik brachte den gewünschten Erfolg, und sie konnten nun ihre rohen Raiblt, die sie anscheinend allein in Erbpacht haben wollen, in Gemütsruhe verbauen.“ Sollte diese Berufsgruppe nun wieder dem Reib und der Verbaumungsfürung ausgesetzt sei? Soll es wieder zur Revolution kommen? Das darf nicht sein, das mag mit allen Mitteln verhindert werden. Und so reifte ein Beschluß heran, der die alten Schilddrücker vor Reib über die Schlaubheit ber in der Peterlippenstadt herrschenden Größen plaken ließe, würden erstere je in die Lage kommen, diesen Beschluß zu erfahren. Man gewähre seinen Arbeitern die Zulagen, wie dieselben im Reich gewährt wurden, aber mit der Beschränkung: „daß alle Buchbinder und Arbeiterinnen diese Zulagen ab 27. März ausbezahlt erhalten, nur jene kleine Gruppe nicht, die in den Kunstanstalten mit den Steindruckern zusammenarbeitet. Diese erhalten wohl auch die Lohnzulagen ab 27. März genehmigt, ausbezahlt aber erst am dem Tag, an dem auch das Steindruckerpersonal seine neuen Lohnzulagen ausbezahlt erhält“.

Gewiß eine kluge Tat in dieser Zeit rapider Geldentwertung, die die Sprüche des weisen Salomo noch übertrumpft. Ja, es geschehen noch Zeichen und Wunder in unserer alten Stadt der Meisterlinger. Fr. H.

Berichte.

Annaberg. In der Branchenversammlung vom 5. April, welche von den Etluis-, Kartonnagen- und Prägerearbeitern sehr stark besucht war, referierte Kollege Grummel über das neue Lohnabkommen und den neuen Manteltarif. Grummel streifte kurz die Forderung einer Wirtschaftsbefähigung, welche für Monat März von den hiesigen Arbeitern abgelehnt werden sollte, aber keinerlei Berücksichtigung gefunden hat. Eingehend erläuterte er dann das neue Lohnabkommen und den Manteltarif und betonte, daß der Antrag von Annaberg, in eine höhere Datsklasse eingereiht zu werden, keinen Erfolg gehabt hat. In der Diskussion brachten alle Redner zum Ausdruck, daß die neuen Löhne schon längst wieder überholt seien, daß sie keine Zufriedenheit bringen könnten, da wir im März zu einem viel geringeren Lohn arbeiten

mußten als alle anderen Branchen am Ort und daß die Kartonnagenindustrie im Lohn den anderen Branchen gegenüber immer zurückbleibt. Durch den österreichischen Besatzung werden die hiesigen Arbeiter in die denkbar schlechteste Lage versetzt, so daß die hiesigen Löhne bei den Bucherpreisen kein Auskommen bieten. Von verschiedenen Rednern wurden die schärfsten Maßnahmen verlangt. Besondere Unzufriedenheit erregte der Passus, daß zu hoch bemessene Löhne mit einem entsprechenden niedrigeren Zuschlag belegt werden können, welcher von den Arbeitgebern zu ausgelagt wird, daß der Mindestlohn als Höchstlohn anzusehen sei, und dadurch bei jeder Zulage sich Streiffälle entspinne, da man den vorgeschrittenen Affordarbeitern am Lohn absieht. Allgemein wurde verlangt, daß die Affordarbeit zu verweigern sei, wenn die Löhne der Affordarbeiter zu weiter abgebaut werden sollten, weil durch den fortwährenden Abzug die Luft zur Affordarbeit genommen wird. Grumant machte besonders darauf aufmerksam, daß zu niedrige Löhne erhöht werden müssen, und daß das Rüssen besonders beachtet werden sollte. Eine Resolution, welche besagt, daß Annaberg mit seinen umliegenden Ortschaften mindestens in die dritte Lohnklasse eingereiht werden muß und daß das Lohnabkommen nur bis 15. April Gültigkeit haben kann, wurde angenommen.

San Nordbagen. Unter Gautag fand am 2. April in Rürnberg statt. Der Gauvorstand war vertreten durch zwei Mitglieder, die Jahrestellen und Einzelmitglieder durch 16 Delegierte. Betreten war ferner der Buchdruckerhilfsarbeiterverband und der Buchdruckerverband.

Der von Weindlader erstattete Bericht des Gauvorstandes ergab eine sehr gute Entwicklung der Mitgliederbewegung in den vergangenen drei Jahren. Am letzten Gautag waren vorhanden 2433 Mitglieder in 5 Jahrestellen, einschließlich der Einzelmitglieder. Heute müssen wir in 8 Jahrestellen 3502 Mitglieder einschließlich der Einzelmitglieder. Nach kurzer Diskussion wurden zwei Anträge angenommen, welche besagen, daß die Jahrestellen pro Mitglied und Quartal 10 Pf. an die Gaukasse abliefern. Die Lokalbeiträge der Einzelmitglieder werden auf 50 Pf. für Kollegen und 30 Pf. für Kolleginnen pro Woche festgesetzt.

Über „Unser Reichstarpolitik“ referierte Weindlader. Dieser gab in großen Zügen eine Schilderung der Entwicklung unserer Reichstarpolitik. Er besprach dabei die Schwierigkeiten und geistelte sehr scharf die Rückständigkeit der Annahmen. Besonders behandelte Redner auch die Vorgänge bei den letzten Verhandlungen in Weimar und Eisenach. Obwohl die Ausgestaltung unserer Reichstarpolitik noch so manches zu wünschen übrig läßt, muß gesagt werden, daß wir alle Ursache haben, auf dem Boden der Reichstarpolitik zu bleiben und diese so ausgestalten, daß wir vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen für unsere Kollegenchaft aller Branchen in baldiger Zeit erreichen. Dem mit Beifall aufgenommenen Referat folgte eine interessante Aussprache, wobei hauptsächlich die Provinzkollegen ausgiebig zu Worte kamen. Der Referent konnte in seinem kurz gehaltenen Schlusswort feststellen, daß die lebhafteste Diskussion seine Meinungsverhältnisse von Bedeutung gebracht hat. Wir stehen nach wie vor einig und geschlossen.

Der Gautag stellte sich rückhaltlos auf den Boden der Reichstarpolitik. Nur durch diese war es möglich, eine durchgreifende Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im ganzen Reich zu erzielen. Noch sind die Löhne nicht so, daß sie die Leuerung vollständig decken. Aus diesem Grunde muß in Zukunft auf dem bisherigen Wege fortgefahren und alles aufgeboten werden, um nach vorhandene Nebenheiten zu beseitigen. Vor allen Dingen erwartete der Gautag, daß anlässlich der Beratung über die Ortsklassen im „Kapitäl“ zu niedrig eingereihte Orte in eine höhere Klasse versetzt werden. Bezüglich der Löhne sowie Ferien und in der Lehrlingsfrage müssen die Unternehmer zu weitgehenderen Zugeständnissen veranlaßt werden wie bisher.

Die Tätigkeit des Tarifausschusses wurde anerkannt und diesem das Vertrauen des Gautags ausgesprochen. Dann referierte Weindlader über den bevorstehenden „Verbandsstag“. Er betonte, daß dabei folgende Hauptfragen im Vordergrund stehen: Beitragsregulierung, Unterstützungsrichtungen, Lohnbewegungen und Graphischer Industrieverband. Die Beitragsfrage wird so geregelt werden müssen, daß es möglich ist, diese von Vierteljahr zu Vierteljahr nach den Löhnen neu festzusetzen. Mit jeder Lohnveränderung auch die Beiträge zu verändern ist undurchführbar. Nach dieser Regelung richtet sich ein Ausbau der Unterstützungsrichtungen. Redner warnt dringend davor, die Delegierten zum Verbandsstag mit gebundener Marschroute zu schicken, vielmehr muß man sie mit Vertrauen aufbringen, daß die Delegierten nach bestem Wissen und Gewissen nach Anhörung der Gründe und Gegengründe ihre Entscheidungen im Interesse der Kollegenchaft und des Verbandes treffen. Auch die Diskussion über diesen Punkt ergab Uebereinstimmung. Der Gautag er-

wartet vom Verbandsstag, daß er die Erörterung politischer Theorien unterläßt und ausschließlich praktische Gewerkschaftsarbeit leistet. Nach wie vor ist als allererste Pflicht des Verbandes zu betrachten die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auf Grund dessen sind auch die Kosten, welche durch Lohnbewegungen entstehen, in erster Linie von der Gewerkschaft zu tragen. Von den Delegierten unseres Verbands wurde erwartet, daß sie im Sinne dieser Entscheidung handeln.

Zwei die gleiche Materie behandelnde Anträge wurden einstimmig angenommen.

Zum Schluss gab Weindlader ein Resümee der heutigen Tagung, dahingehend, daß wir in allen die Organisation berührenden Fragen einig gehen. Das haben die Verhandlungen erneut bewiesen. Nach Regelung einiger geschäftlichen Angelegenheiten wurde die Tagung beendet.

Leer (Ostfriesland). Der Streit der Papierwarenarbeiter und -arbeiterinnen ist nach einer Kampfdauer von 6 Wochen mit vollem Erfolg für die Arbeiterschaft beendet worden. Die Unternehmer, die sich hartnäckig weigerten, die Löhne den teuren Verhältnissen anzupassen, mußten durch diesen Kampf gezwungen werden, ihre Arbeiter anständig zu entlohnen. Streikbrecher, die sich Arbeitsverändern den Kampf erschweren, haben sich ereuellerweise weder aus den Reihen der Streikenden noch aus der Bevölkerung am Orte gefunden. Die vereinbarten Zulagen für die Arbeiter betragen in der Spitze 4,25 Mt. und für die Arbeiterinnen 2,30 Mt. pro Stunde, so daß der Stundenlohn für Arbeiter von 6,25 Mt. auf 10,50 Mt. und für Arbeiterinnen auf 6,10 Mt. stieg. Außerdem werden die Feiertage bezahlt und weitere Lohn erhöhungen sollen am 1. Mai und am 1. Juni eintreten, worüber noch besonders verhandelt wird. Die Arbeiter und Arbeiterinnen wurden vollständig am 5. April wieder eingestellt und dürfen gegenseitige Mahregelungen nicht stattfinden. In einer am 4. April stattgefundenen Versammlung der Jahrestelle wurde Kollege Müller zum Bevollmächtigten gewählt. Am Schlusse der Versammlung wurde dem Verbands und dem Gauleiter Küller für die tatkräftige Hilfe, die die Mitglieder der Jahrestelle durch ihre Organisation gefunden haben, gedankt. Die Jahrestelle gelobte, weiter dem Verbands die Treue zu halten und dafür einzutreten, daß auch für die Lüten- und Beutelbranche ein Reichstarp geschaffen wird, der die Lohn- und Arbeitsbedingungen regelt.

Reichenau i. Sa. Am 8. April fand hier unter Leitung von Jittauer Kollegen die Gründungsversammlung der Jahrestelle statt. Einleitend referierte Gauleiter Hüße über einige Tarifbestimmungen. Dann wurde der Vorstand der neuen Jahrestelle gewählt. Als 1. Vorsitzender fungiert Kollege Stemm, als Kassierer Kollege Driefel, als Schriftführer Kollege Kubwig. Die Wahlen der Beisitzer und der Revisoren gingen ebenfalls glatt vonstatten. In die Leitung wurden auch vier Kolleginnen gewählt.

Literarisches.

Boehmelm und Herz, Das Reichsmietengesetz. Systematische Darstellung nebst Kommentar. Preis 10 Mt. 48 Seiten. Verlag der Buchhandlung „Freiheit“, Berlin O. 2, Breite Str. 8/9.

Von allen Wesen, die in den letzten Jahren beschlossen worden sind, beansprucht das am 1. Juli in Kraft tretende „Reichsmietengesetz“ das größte Interesse. Mehr als acht Reumtel aller Familien sind in Deutschland Mieter und deshalb unmittelbar an den Änderungen interessiert, die durch das Reichsmietengesetz an der Festsetzung des Mietzinses vorgenommen werden können. Die vorliegende Schrift wird den Mietern dabei ein unentbehrlicher Ratgeber sein. Aber auch nur den Mietern, weil die Schrift, obwohl rein objektiv, doch nur den Interessen der Mieter dienen will und deshalb besonderen Wert auf die von ihnen zu beachtenden Bestimmungen legt. Die Schrift enthält neben einer übersichtlichen Darstellung der durch das Reichsmietengesetz eintretenden Änderungen der bisherigen Gesetzgebung den Wortlaut des Reichsmietengesetzes mit ausführlichen Erläuterungen.

Die Darstellung ist denkbar einfach, damit jeder Mieter sich ohne fremde Hilfe die Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen verschaffen kann, deren er bei den Verhandlungen mit dem Hausbesitzer über die Höhe seiner Miete und in sonstigen Streitfragen gebraucht.

Heftreihe, Gewerkschaftslehre. Verlag von Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart. Brosch. 12 Mt., geb. 22 Mt.

Das Werk gibt eine in sich abgeschlossene theoretische Untersuchung über das Wesen und Wirken der Gewerkschaften. Das Buch zerfällt in die vier Abschnitte: Grundlegendes — Ziele gewerkschaftlichen Strebens — Mittel und Wege gewerkschaftlichen Ein-

gens — Organisations- und Verfassungsfragen. — Vom Wesen und Wirken der Gewerkschaften wird heute ein jeder berührt, so daß man diese Einführung in die Gewerkschaft allen, die für die sozialen Bewegungen der Zeit Interesse haben, zum ernstlichen Studium empfehlen darf, aber auch für den gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, für den Gewerkschaftspraktiker ist das Werk von erheblicher Bedeutung.

Abrechnung

Über den Streit der Papierwarenarbeiter in Leer (Ostfriesland).

Einnahmen:

Aus der Verbandskasse	46000,— Mt.
Aus den Jahrestellen im Gau Jania	8433,— „
Vom Gewerkschaftsstatell am Ort	8212,— „
Summa	62645,— Mt.

Ausgaben:

Verbandskasse	Kassakasse
Am 28. verheiratete Arbeiter	11825,50 Mt.
42 ledige Arbeiter	5020,50 Mt.
48 Arbeiterinnen	2435,50 „
Unterstützung für 95 Kinder	5809,25 „
Für Fernhaltung des Zugangs	8710,— „
Annoucen	695,— „
Porto	200,— „
Stranckenassenbeiträge	70,— „
Entschädigung und Beizulammen in der Streikleitung	— „
Caal- u. Lokalniete	1140,30 „
Gesamtansgabe	46357,20 Mt.
Ursand	16255,55 Mt.
Ursand	1389,45 „
Summa	40000,— Mt.

Leer, den 7. April 1921.

Für die Michtigkeit:
 Joh. Groenewald, Fr. Küster, R. Wichmann,
 G. Diermann, A. Wed.

ANZEIGEN

Kartonnagen-zuschneider
 Lädtiger
 sofort gesucht. Offerte unter „B. K. 17“ an die Expedition dieser Zeitung.

Kartonnagenzuschneider
 Lädtigen
 nach Baden gesucht. Offerten unter „N. K. 73“ an die Expedition dieser Zeitung.

Drahtbesterin
 Lädtigen
 für dauernde Stellung gesucht.
 Buchbinderel A. Erdmichl
 Stuttgart.

Licht. Einleiter
 Lädtigen
 für baldigen Eintritt gesucht.
 G. Ph. Schaefer
 Geschäftsbücherfabrik
 Offenbach am Main.
 Kaiserstraße 13.

Grüne u. blaue Buchbinder-schürzen
 Lädtigen
 liefert 1. erstklassige Qualität und Farbe zu Vorzugpreisen an jeder d. Sta. für Männer, Gr. 80/100, mit Band oder ohne. Preis 2,50,— bis 3,00,—.
 A. C. Volz
 Berufslehrenabteilung
 Stuttgart, Weisstraße 77, Tel. 2335
 Verlangen Sie Musterbildung. Einzelverkauf gr. Nachnahme. Auf der Fachausstellung beim Bundesstag in Weimar wurde die Qualität meiner Fabrikata als vorzüglich anerkannt.

Einleiter
 Lädtigen, durchaus selbständigen
 zum sofortigen od. baldigen Eintritt gesucht.
 W. & Louis Staffel
 Cassel.

Jüng. Buchbindermeister
 Lädtigen
 der die Leitung einer kleineren Geschäftsbücherfabrik, Buchdruckerel, Linieranstalt ganz selbständig übernehmen kann, wolle sich melden. Bevorzugt fleinerer Bereich vorhandener Betrieb in Berlin oder Müß. Offerten unter B. 1262 an Rudolf Wolff, Charlottenburg, Kantstraße 34.

Buchbindereimermeister
 Lädtigen
 erfahrener Fachmann, der gleiche Stellung bereits inne hatte oder sich dafür geeignet hält, sucht
 E. A. Enders, Leipzig.

Deckenmacher Fertigmacher
 Lädtigen
 E. A. Enders, Leipzig, Großbuchbinderei.